

Inhalt

1. Was ist Studienassistenz?
2. Wer hat einen Anspruch auf Studienassistenz?
3. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
4. Welche Modelle der Studienassistenz gibt es?
5. Welche Aufgaben übernimmt eine Studienassistenz?
6. Wie wird Studienassistenz finanziert und wo ist kann ich sie beantragen?

Leitbild des fab e.V.

Das Leitbild des Vereins zur Förderung der Autonomie Behinderter (fab e.V.) baut auf den Grundsätzen der „Selbstbestimmt-Leben-Bewegung“ auf.

Unsere Leitbegriffe sind:

- Selbsthilfe
- Wahlmöglichkeiten
- Verantwortung
- Gleichberechtigung

Wo erhalte ich weitergehende Informationen?

Bei Interesse an Studienassistenz setzen Sie sich für ein individuelles Informations- und Beratungsgespräch gerne mit

Constanze Wolff (Praxisbegleitung)

E-Mail: constanze.wolff@fab-kassel.de

Telefon: 0561 72885 471

oder

Annika Duensing (Praxisbegleitung)

E-Mail: annika.duensing@fab-kassel.de

Telefon: 0561 72885 472

in Verbindung.

fab e.V. - Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter e. V.

Assistenzdienst (AD)

Samuel-Beckett-Anlage 6

34119 Kassel

Tel: 0561 72885 470

Internet: www.fab-kassel.de

E-Mail: assistenzdienst@fab-kassel.de



Informationen
zur
Studienassistenz

für
Menschen
mit
Beeinträchtigungen



Assistenzdienst (AD) – Persönliche Assistenz
Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter
- fab e.V.

1. Was ist Studienassistentenz?

Studienassistentenz ist eine Leistung, die Menschen mit Beeinträchtigungen dabei unterstützt, ihr Studium erfolgreich abzuschließen.

Mit ihrer Unterstützung können Menschen mit körperlichen, seelischen, kognitiven oder chronischen Einschränkungen leichter am Bildungsalltag teilhaben. Sie ist daher oft eine Grundlage für eine gleichberechtigte Bildungserfahrung und damit einhergehend auch für soziale und berufliche Teilhabe.

Die Studienassistentenz stellt lediglich eine Hilfestellung beim Studium dar, nicht aber das Studieren an sich. Durch die Assistentenz sollen behinderungsbedingte Nachteile lediglich ausgeglichen werden.

2. Wer hat einen Anspruch auf Studienassistentenz?

Menschen mit Beeinträchtigungen, die ohne die Unterstützung ihr Studium nur bedingt oder gar nicht ausüben können, haben einen Anspruch auf Studienassistentenz.

Voraussetzung dafür ist meistens ein anerkannter Grad der Behinderung bzw. eine Gleichstellung.

3. Welche Modelle der Studienassistentenz gibt es?

- **Arbeitgebermodell:** Die Person stellt die Assistentenzkraft selbst ein und übernimmt damit die Rolle als Arbeitgeber:in.

- **Dienstleistungsmodell:** Die Person beauftragt einen Assistentenzdienst mit der Erbringung der Unterstützungsleistungen

Wichtig dabei ist, dass die beeinträchtigte Person selbst Auftraggeber ist und sich für eins der beiden Modelle entscheidet.

4. Welche Aufgaben übernimmt eine Studienassistentenz?

Der Unterstützungsbedarf hängt von der Art der Behinderung ab. Daher kann die Studienassistentenz sehr unterschiedlich sein. Sie unterstützt z. B. bei:

- **Begleitung und Mobilität**
Begleitung zum und auf dem Campus
- **Kommunikationstätigkeiten**
Schriftverkehr vorlesen oder bei der Kommunikation dolmetschen.
- **Mitschriften und Recherche**
Mitschriften bei den Vorlesungen mit anfertigen oder in der Bibliothek recherchieren
- **Organisatorische Tätigkeiten**
Unterstützung beim Erstellen von Stundenplänen oder Planung für die Prüfungsvorbereitungen
- **Unterstützung bei physischen Tätigkeiten**
Tragen von Gegenständen oder Bedienen von Geräten

Unter Umständen können auch Aufgaben wie Unterstützung bei der Körperpflege (z.B. Toilettengang) oder Essen anreichen dazugehören, wenn dies auf Grund der Beeinträchtigung erforderlich sein sollte.

5. Welche Vorteile bringt eine Studienassistentenz?

- **Teilhabe am Bildungswesen und Erleichterung von Studienleistungen**
Studienassistentenz bietet Gelegenheit, die Teilhabe am Bildungswesen besser zu nutzen und sich auf die wesentlichen Dinge des Studiums konzentrieren zu können. Diese Erleichterung kann zu besseren Studienleistungen beitragen.
- **Stärkung des Selbst und der Unabhängigkeit**
Durch Erfolge beim Studium wird das Selbst gestärkt und Unabhängigkeit gefördert.

6. Wo ist Studienassistentenz zu beantragen?

Studienassistentenz ist in der Regel ein Bereich der Eingliederungshilfe und im SGB IX geregelt. Der Antrag sollte daher beim Landeswohlfahrtsverband Hessen gestellt werden.

Wichtig ist, sich rechtzeitig – am besten vor Studienbeginn – damit zu befassen. An jeder Hochschule gibt es Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen, die weitere Informationen geben können, welche Unterlagen zur Beantragung benötigt werden.